



Der Wahlleiter

Rundschreiben Nr. 56/2024

Universitätseinrichtungen
gem. Verteiler 1 2 3 4 5

- hier -

Dezernat Personal und Recht
-Wahlamt-

bearbeitet von:
Gabriele Sennholz
Tel. +49 511 762 4448
Fax +49 511 762 5069
E-Mail: wahlamt
@wahl.uni-hannover.de

24.10.2024

**Wahlen des Studentischen Rates, der Fachschaftsräte und der AusländerInnensprecherInnen
im WS 2024/2025 (Studentische Wahlen)**

Mein Zeichen:
23.05-72025
(bitte bei Antwort angeben)

Anlage: 1 Wahlausschreiben vom 24.10.2024

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Universitätsmitglieder, liebes Kollegium,

hiermit übersende ich Ihnen das vorerwähnte Wahlausschreiben einschließlich der Anlagen 1 bis 2
mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung sowie um Bekanntgabe in Ihrem Bereich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Sennholz



Dienstgebäude:
Welfengarten 1
30167 Hannover

Zentrale:
Tel. +49 511 762 0
Fax +49 511 762 3456
www.uni-hannover.de

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Welfengarten 1, 30167 Hannover

Dezernat Personal und Recht
-Wahlamt-

Gültigkeit

vom

24.10.2024

bis

27.01.2025

bearbeitet von:
Gabriele Sennholz
Tel. +49 511 762 4448
Fax +49 511 762 5069
E-Mail: wahlamt
@wahl.uni-hannover.de

24.10.2024

Mein Zeichen:
23.05-72025
(bitte bei Antwort angeben)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Wahlausschreiben

Sehr geehrte Wahlberechtigte,

im Wintersemester 2024/2025 sind der Studentische Rat und die Fachschaftsräte der Leibniz Universität Hannover (LUH) zu wählen. Das Wahlverfahren richtet sich nach der Studentischen Wahlordnung (SWO), bekanntgegeben im Verkündungsblatt Nr. 17/2019 vom 03.12.2019. Außerdem werden die AusländerInnensprecherInnen gem. § 6 der Satzung der AusländerInnenkommission, bekanntgegeben im Verkündungsblatt Nr. 05/2014 vom 03.06.2014, gewählt.

Die studentischen Wahlen finden gemäß § 2 Abs. 1 der SWO als internetbasierte Onlinewahl statt (elektronische Wahl).

Der Wahlzeitraum läuft vom **13.01.2025, 10:00 Uhr** bis zum **27.01.2025, 10:00 Uhr**.

Voraussetzung für die Stimmabgabe bei den elektronischen Wahlen ist gem. § 15 Abs. 1 WO eine vorherige Authentifizierung. Diese erfolgt über das LUH-eigene Authentifizierungssystem (Identitätsmanagement -IdM-). Entsprechende Zugangsdaten werden routinemäßig seitens des LUIS an die Studierenden versendet. Sie sollten also bereits über die erforderlichen Zugangsdaten zum IdM und Ihre individuelle Nutzerkennung (LUH-ID) verfügen und sich idealerweise schon zum Dienst WebSSO angemeldet haben, um sich in den persönlichen Eintrag in das Wählerverzeichnis und später auch auf dem Portal zur Online-Stimmabgabe anzumelden. Sollten Sie die übersandten Zugangsdaten verlegt oder irrtümlich keine erhalten haben, fordern Sie diese bitte hier an: support@luis.uni-hannover.de.

Die LUH-ID ist unabdingbare Voraussetzung für die Stimmabgabe bei den elektronischen Wahlen.

Wählen und gewählt werden darf nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Daher werden die Wahlberechtigten aufgefordert, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen.

Hierzu erhalten die Wahlberechtigten ab dem 24.10.2024 eine E-Mail an die im Identitätsmanagement der Leibniz Universität Hannover (IdM) hinterlegte E-Mail-Adresse mit Informationen zu der



Besucheradresse:
Welfengarten 3
30167 Hannover

Zentrale:
Tel. +49 511 762 0
Fax +49 511 762 3456
www.uni-hannover.de

Webseite, auf der sie sich mit ihrem WebSSO-Account einloggen können, um ihren persönlichen Eintrag im Wählerverzeichnis einzusehen. Der Eintrag wird neben dem Namen, dem Wahlbereich (Fakultät) und den wählbaren Gremien auch die Möglichkeit vorsehen, im Falle der durch die Belegung mehrerer oder fächerübergreifender Studiengänge bestehenden Zugehörigkeit zu mehreren Wahlbereichen eine sog. Zugehörigkeitserklärung abzugeben und direkt eine Änderung des Eintrages zu veranlassen (§ 18 SWO).

Das gesamte Wählerverzeichnis ist gem. § 18 SWO in der Zeit vom 24.10.2024-21.11.2024 montags bis donnerstags jeweils von 09:00 bis 12:00 Uhr im Wahlamt, Welfengarten 3, Raum 206 zusammen mit der Studentischen Wahlordnung einsehbar.

Gegen den Inhalt einer Eintragung (falsche Eintragung) oder auch eine Nichteintragung in das Wählerverzeichnis kann jede bzw. jeder Wahlberechtigte bis zum 21.11.2024 beim Wahlamt schriftlich Einspruch einlegen. Auch die o. a. Zugehörigkeitserklärungen sind bis zum 21.11.2024 im persönlichen Eintrag im Wählerverzeichnis selbst vorzunehmen oder beim Wahlamt abzugeben. Das nach Entscheidung über die Einsprüche durch den Studentischen Wahlausschuss festgestellte Wählerverzeichnis dient dem Nachweis der Wählbarkeit (passives Wahlrecht).

Das festgestellte Wählerverzeichnis wird von Amts wegen oder auf Grund von Anträgen durch nachträgliche Eintragungen bis zum 08.01.2025 fortgeschrieben. Das so aktualisierte Wählerverzeichnis dient dem Nachweis des aktiven Wahlrechts. Wer nach Ablauf dieser Frist Mitglied der Studierendenschaft wird, ist nicht wahlberechtigt.

Auf der Website des Wahlamts finden Sie weitere Informationen:

<https://www.uni-hannover.de/de/studium/im-studium/campusleben-und-engagement/studentisches-wahlen/>

Die Anzahl der in den einzelnen Fachschaftsräten zu besetzenden Sitze ist auf Grund der Studierendenstatistik des vorangegangenen Sommersemesters festgestellt worden (siehe Anlage 1).

Die Größe des Studentischen Rats beträgt 59 Sitze (§ 9 Abs. 1 der Satzung der Studierendenschaft vom 21.04.2006, geändert durch Satzungsänderung vom 01.11.2010). Davon werden 29 direkt gewählt und 30 von den Fachschaftsräten delegiert. Eine *-nachrichtliche-* Übersicht der Verteilung der Delegiertensitze auf die Fachschaften ist als Anlage 2 beigefügt.

Gem. § 5 Abs. 2 der Satzung der AusländerInnenkommission werden zwei AusländerInnensprecherInnen gewählt.

Alle Studierenden werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge einzureichen. Die Wahlvorschläge müssen dem Wahlamt (Welfengarten 3, Gebäude 1111, Raum 206) bis **Donnerstag, 21.11.2024, 12:00 Uhr** vorliegen und sind für den Studentischen Rat, die Fachschaftsräte und die AusländerInnensprecherInnen gesondert einzureichen. Die unterschriebenen Vorschlagslisten können persönlich im Wahlamt abgegeben werden. Zur Fristwahrung wird jedoch weiterhin eine Vorabübersendung per E-Mail (wahlamt@wahl.uni-hannover.de) oder Fax (+49 511 762 5069) empfohlen, um den fristgerechten Eingang zu dokumentieren. Die Originale sind anschließend per (Haus-)Post nachzureichen.

Bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen sollen gem. § 16 Abs. 5 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) Frauen zu einem Anteil von mindestens 50 vom Hundert berücksichtigt werden.

Jeder Wahlvorschlag muss enthalten:

- Name, Vorname, Fachrichtung, LUH-ID, die genaue Anschrift, E-Mail-Adresse, sowie wenn möglich die Telefonnummer der Kandidierenden,
- die Erklärung des Kandidaten/der Kandidatin, dass er/sie bereit ist, ein Amt in der studentischen Selbstverwaltung zu übernehmen (**eigenhändige Unterschrift**),

- den Namen der Liste bei Listenkandidatur.

Vorschlagslisten (Blankoformulare) können auf der o. a. Website des Wahlamts heruntergeladen werden.

Mindestens zwei Kandidierende können sich zu einer Liste (Listenvorschlag) zusammenschließen. Die Kandidierenden einer Liste müssen einen Listenvorschlag einreichen, der die Namen der Kandidierenden in einer von ihnen selbst festgelegten Reihenfolge enthält. Dem Wahlvorschlag ist ein Protokoll über die demokratisch festgelegte Anordnung der Namen beizufügen.

Mindestens zwei Listen können sich zu einer Zählgemeinschaft zusammenschließen. Der Wahlvorschlag enthält den Namen der Zählgemeinschaft zusätzlich zu dem der Listenverbindung (§ 15 SWO).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Sennholz

Sitze pro Fachschaftsrat
Wahlen im WS 2024/2025
Amtsperiode vom 01.04.2025-31.03.2026

Gemäß § 1 Abs. 1 der Wahlordnung der Studierendenschaft (SWO) umfassen die Fachschaftsräte ein Mitglied je angefangene 100 Studierende der Fachschaft, mindestens jedoch vier Mitglieder. Die Sitzberechnung richtet sich dabei nach der Studierendenzahl des vorangegangenen Semesters (SS 2024).

Fakultät	Studierende im SS 2024	Sitze
Naturwissenschaftliche Fakultät	2.875	29
Fakultät für Mathematik und Physik	1.773	18
Fakultät für Elektrotechnik und Informatik	3.053	31
Fakultät für Maschinenbau	2.914	30
Fakultät für Bauingenieurwesen und Geodäsie	2.060	21
Philosophische Fakultät	5.591	56
Fakultät für Architektur und Landschaft	1.404	15
Juristische Fakultät	2.315	24
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	3.017	31

25.003

Wahlen im Wintersemester 2024/2025
Zusammensetzung des Studentischen Rates
(Amtsperiode vom 01.04.2025-31.03.2026)

Gem. § 9 Abs. 1 S. 2 und 3 der Satzung der Studierendenschaft vom 21.04.2006, geändert durch Satzungsänderung vom 01.11.2010, hat der Studentische Rat eine Größe von 59 MandatsträgerInnen. Davon werden 29 direkt gewählt, 30 durch die Fachschaftsräte delegiert.

Berechnung der Delegiertensitze nach dem Sainte-Laguë-Verfahren (nachrichtlich)

Gesamtanzahl der Studierenden der Leibniz Universität Hannover im Sommersemester 2024: 25.003

Fakultät	Stud.	:1	:3	:5	:7	:9	:11	:13	:15	Sitze
Naturwissenschaftliche Fakultät	2.875	2.875	958	575	411	319	261	221	192	3
Fakultät für Mathematik und Physik	1.773	1.773	591	355	253	197	161	136	118	2
Fakultät für Elektrotechnik und Informatik	3.053	3.053	1.018	611	436	339	278	235	204	4
Fakultät für Maschinenbau	2.914	2.914	971	583	416	324	265	224	194	3
Fakultät für Bauingenieurwesen und Geodäsie	2.060	2.060	687	412	294	229	187	158	137	2
Philosophische Fakultät	5.591	5.591	1.864	1.118	799	621	508	430	373	6
Fakultät für Architektur und Landschaft	1.404	1.404	468	281	201	156	128	108	94	2
Juristische Fakultät	2.315	2.315	772	463	331	257	210	178	154	3
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	3.017	3.017	1.006	603	431	335	274	232	201	4
	25.003									29